

der Landeshauptmann, zum Schutze der besagten Städte in die Wege leite, müsse indessen geheim bleiben.

Besiegelt mit dem Sekretsiegel der Stadt Luzern.

Empfangen den 26. September, beantwortet den 27. September.

Original, Siegel abgefallen. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.
AH 40, 43-44 - Blatt 44^r leer

27

1665 Januar 4., Zug

A

BRIEF [VON BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN AN SEBASTIAN REDING]

Es tue ihm leid, dass er ihn durch sein unfreundliches Schreiben an seinen Sohn [Heinrich Ludwig Zurlauben?] dazu nötige, die darin gegen ihn, [Beat Jakob I. Zurlauben], erhobenen Vorwürfe zu entkräften. So habe er ihm einerseits vorgeworfen, dass er, [Beat Jakob I.], *"In uffrichtung der obligation mit lysten ... umgangen"*, andererseits *"die bezalung der 300 Philip In lucern verhinderet undt unrichtig gemacht"* habe. Aus diesem Grund gebe er, [Reding], vor, seinen, [Zurlaubens], Kindern, [die über ihre Mutter Maria Barbara Reding sel. ebenfalls Erben Johann Rudolf Redings waren], nichts mehr zu zahlen schuldig zu sein; deshalb könnten diese auch keine Forderungen mehr geltend machen.

Bezüglich des ersten Vorwurfs, welcher durch seine eigene Handschrift widerlegt werde, möchte er folgendermassen Stellung beziehen: *"Hette man mir die versprochene undt Nohtwendige Procura [um die Guthaben, welche von den Fremden Diensten Johann Rudolf Redings in Mailand - Kompagnie Reding - herrührten, einzutreiben,] Eingehendiget, wolte ich nit nur Meiner Kindern"*, sondern auch den Anteil seiner, [Redings], Vogtkinder *"lengst bestentheils durch guette Leütt undt Patronen ... bekhumen haben"*. Doch er, [Reding], habe ihn an diesen seinen Bemühungen gehindert und ihn dabei erst noch in grosse Unkosten gestürzt.

"Fürs ander hatt H. lantschriber [Karl Konrad?] beroldinger [von Lugano] wider sein mir gethanes Versprechen undt die Zwyerische Erben [Johann Rudolf Reding diente im Regiment von Sebastian Peregrin Zwyer in mail./span. Diensten]

die bekandte 300 Philip an Jres H. schwähern [Johann Rudolf Reding] selig An-
 sprach Einbehalten, unerachtet des schon troffnen undt anderen Intercessona-
 len [?], dessen ich abermahlen kein schuldt, wol aber kosten darvorn habe."
 Dass er, [Reding], nun behauptete, die Forderungen seiner, [Zur-
 laubens], Kinder beständen zu unrecht, verwundere ihn nicht we-
 nig, "weilen derglichen vohn einer vernünfftigen persohn nit Zu erwarten Ist,
 Nebendt deme er mehrere ursach solte haben den allernächsten bluettverwandten
 vohn seiner geliebten Ehgemachel [Maria Elisabeth Reding] nacher beystandt
 Ze leisten, Insonderheit da Jme bekandt wie alles vohr disserem hergelöffen
 und er In namen seiner kinder sich völlig bezalt gemacht, Inmassen ich
 vohr dissem Jme [am] 9. May 1664 verdeütet, also das ^{es} unbilllich wöhre so man
 die Meinigen so eben so wol ehlich als die seinige schandt undt abgang lydten
 solte".

Deshalb möchte er im Namen seiner Kinder gegen eine solch nach-
 teilige Behandlung in aller Form protestieren und überdies dar-
 auf hinweisen, dass ihm dieser Handel schon mehrere 100 Gl. Ko-
 sten verursacht habe.

Konzept
 AH 40, 45

28

1605 Juli 13.

B

BESTAETIGUNG DER LANDESORDNUNG [DER LANDVOGTEI] VON LOCARNO
 [DURCH AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG]

Da die Artikel dieser Landesordnung allerseits Zustimmung gefun-
 den hätten und diese den Rechten der [dort reg.] eidg. Orte nicht
 zuwiderliefen, bestätige man diese Satzungen auch seinerseits
 mittels der Ortsstimme. Diese neue Ordnung, welche "allein zu be-
 förderung des gemeinen nutztes unnd zu abschaffung allerhand missbruchen unnd
 überschwencklichen umbkostens" erlassen worden sei, habe daher jetzt
 und in Zukunft für alle dort residierenden Landvögte als ver-
 bindliche Rechtsgrundlage zu gelten.

Besiegelt mit dem Sekretsiegel der Stadt Zug.

Kopie, von Stadtschreiber Konrad III. Zurlauben. AH 40, 46